

**Botanische und zoologische Bestandserfassungen
im Bereich des B-Plans Nr. 17
Wohngebiet Hainhausen-West**

Gemeinde Rodgau, Landkreis Offenbach

– Abschlussbericht –

im Auftrag des Planungsbüros Dipl.-Ing. Ralf Wernecke, Hanau

August 2008

Dipl. Biologe KLAUS HEMM

Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Gelnhausen

Bearbeiter:

**Dipl.-Biol. Klaus Hemm (Botanik, Biotoptypen)
Dr. rer. nat. Günter Sonntag (Zoologie)**

1. Art und Umfang der Untersuchungen, Methodik

Durchgeführt wurden eine flächendeckende Biotoptypenkartierung sowie Bestands-erfassungen der Gefäßpflanzen (Blüten- und Farnpflanzen), der Vögel, Tagfalter und Heuschrecken, jeweils mit besonderem Augenmerk auf charakteristischen, gefährdeten (Rote Liste), geschützten (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) und sonstigen besonders bemerkenswerten Arten.

Die flächendeckende Kartierung der **Biotoptypen** gemäß hessischer Kompensationsverordnung (KV) sowie die Bestandserfassung der **Gefäßpflanzen** wurde im Rahmen von 2 Begehungen Ende Mai und Anfang August 2008 durchgeführt.

Im Rahmen der zoologischen Geländeerhebungen fanden insgesamt 3 Begehungen im Zeitraum zwischen Anfang Mai und Ende Juli statt. Dabei wurden die Untersuchungsflächen, abhängig vom jeweiligen Untersuchungsziel, wechselweise am frühen Vormittag, um die Mittagszeit oder am späten Nachmittag kontrolliert.

Die Erfassung der **Vögel** erfolgte auf den 3 o.g. Begehungen. Die Ansprache der Arten erfolgte per Sichtbeobachtung und durch Verhören am frühen Vormittag bzw. am späten Nachmittag.

Die Erfassung der **Tagfalter und Heuschrecken** fand ausschließlich an sonnigen und warmen Tagen statt, an denen eine ausreichende Aktivität gewährleistet war. Der Nachweis der Tagfalter erfolgte durch Sichtbeobachtung. Dagegen wurden die Heuschrecken in erster Linie durch Verhören angesprochen. Zum Nachweis von sehr leise stridulierenden Heuschreckenarten und von Arten mit relativ hoher Tonlage wurde zeitweise zusätzlich ein Ultraschall-Detektor eingesetzt.

2. Ergebnisse

2.1 Flora und Vegetation / Biotoptypen

Die Vegetationsverhältnisse im UG werden großflächig durch Äcker und ruderalisierte Frischwiesen geprägt. Daneben treten als vorwiegend lineare Strukturen straßenbegleitende Heckenpflanzungen und Baumreihen, Weg- und Wiesenraine, Gräben, bewachsene Feldwege sowie 2 Einzelbäume und eine kleinere junge Streuobstfläche hinzu.

Im einzelnen konnten die nachfolgend beschriebenen Biotoptypen und Pflanzengesellschaften festgestellt werden (in Klammern jeweils die Code-Nummer gemäß KV):

2.1.1 Gehölzbestände

Straßenbegleitende Hecken-/Gebüschpflanzungen (02.600) wachsen als geschlossene Heckenzüge entlang der gesamten Westgrenze des UG zur Rodgau-Ringstraße hin. Die bestandsbildenden Arten sind Feld- und Spitzahorn (*Acer campestre*, *A. platanoides*), Birke (*Betula pendula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina* agg.), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Zwetsche (*Prunus domestica*) und Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.).

Als noch jüngere Gebüschpflanzungen finden sich straßenbegleitende Hecken-/Gebüschpflanzungen am südöstlichen Rand des UG oberhalb der Böschung zur neu gebauten Südtrasse. Bestandsbildend sind hier Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Rosen.

Eine erst vor wenigen Jahren **neu angelegte Streuobstwiese** (03.120) findet sich im Westen des UG. Die ruderalisierte Wiese zwischen den jungen Obstbäumen blieb in diesem Jahr ungenutzt.

Ebenfalls erst vor wenigen Jahren neu angepflanzt ist eine **Baumreihe, einheimisch, standortgerecht** (04.310) am Südrand des UG entlang der neu gebauten Südtrasse, die aus Mehlsbeeren (*Sorbus aria*) und Birnbäumen (*Pyrus communis*) aufgebaut wird.

Zudem finden sich zwei **einheimische, standortgerechte Einzelbäume** (04.110): ein stattlicher alter Apfelbaum von landschaftsprägendem Charakter am Nordrand des UG nahe der Offenbacher Landstraße (siehe Foto) sowie eine Birke südlich der Pferdekoppel im Südosten des UG.



2.1.2 Grünland

Beim **Grünland** des UG handelt es sich durchweg um Mähwiesen **frischer Standorte**. Pflanzensozioologisch ist die überwiegende Mehrheit der Bestände den Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatioris*) zuzuordnen, da die Charakterarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Labkraut (*Galium album*) hochstet in den Beständen vertreten sind.

Bestandsbildende Gräser sind vor allem Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), häufige Kräuter Rot- und Weiß-Klee (*Trifolium pratense*, *T. repens*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Wilde Möhre (*Daucus carota*).

Alle Bestände sind mehr oder weniger stark von ruderalen Hochstauden und anderen Störzeigern durchsetzt, wobei vor allem der Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) bisweilen hohe Deckungswerte erreicht. Weitere im UG häufige ruderale Wiesenarten sind Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Einjähriger Feinstrahl (*Erigeron annuus*), Kanadischer Katzenschweif (*Conyza canadensis*), Stumpfbliättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Grüner Pippau (*Crepis capillaris*), Weiße Lichtnelke (*Silene alba*) sowie Gewöhnliche und Acker-Kratzdistel (*Cirsium vulgare*, *C. arvensis*).

Bedingt durch die im UG vorherrschenden sandigen Böden sind lokal aber auch immer wieder Arten sandiger Magerwiesen wie Hasen-Klee und Feld-Klee (*Trifolium arvense*, *T. campestre*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und Graukresse (*Berteroa incana*) am Bestandsaufbau beteiligt.

Schwieriger als die pflanzensoziologische Einordnung gestaltet sich die Zuordnung zu einem der Biotop- und Nutzungstypen gemäß KV. Die meisten der Wiesenflächen im Süden des UG wurden bereits im Mai, also sehr zeitig im Jahr, gemäht und machten zunächst den Eindruck intensiv genutzter, recht artenarmer Frischwiesen (06.320). Sie blieben dann aber bis Ende August ohne weitere Bewirtschaftung und zeigten im Hochsommer aufgrund der vielen ruderalen Hochstauden dann den Aspekt ruderaler Wiesenbrachen (09.130) (vgl. Foto).



Umgekehrt präsentierte sich die Wiesenfläche im Westen des UG, an deren Nordende sich die junge Streuobstfläche befindet, zunächst als ruderalisierte Wiesenbrache, die bis in den Juli hinein ohne Nutzung blieb (09.130). Dann wurde sie aber doch noch gemäht – vermutlich als Pflege- oder Kompensationsmaßnahme – und wäre daher dann eher als extensiv genutzte Frischwiese (06.310) anzusprechen. Dies würde allerdings zu einer deutlich zu hohen Punkteinstufung führen – angesichts der vielen Störzeiger und eines eher mäßigen Artenreichtums.

Typ 09.130 'Wiesenbrachen und ruderaler Wiesen' kommt aufgrund der Nutzung nicht in Betracht, da (anders als früher bei der AAV) definitionsgemäß das „Unterbleiben mehrerer Schnitte“ Voraussetzung für die Zuordnung zu diesem Nutzungstyp ist. Vermutlich trifft der Mischtyp 06.320 / 09.130 sowohl inhaltlich wie punktemäßig die Situation am ehesten.

Neben den beschriebenen ruderalen Frischwiesen findet sich im Südosten des UG noch eine kleinere umzäunte Pferdekoppel, die den **intensiv genutzten Weiden** (06.200) zugeordnet werden kann. Sie weist ein ähnliches Grundinventar an Arten auf wie die benachbarten ruderalen Wiesen.

Ein Sonderfall ist die Fläche westlich der Pferdekoppel im Süden des UG. Ende Mai stellte sie sich als bereits gemähte, intensiv genutzte Frischwiese dar. Dann wurde sie als Festplatz bzw. Stellplatz für einen Wanderzirkus genutzt (siehe Foto) und Mitte August war sie frisch



zum Acker umgezackert worden und weitgehend vegetationsfrei. Diese Fläche wurde gemäß dem letzten festgestellten Zustand als Intensivacker (11.191) kartiert, aber zusätzlich mit * markiert.

2.1.3 Gewässer

Einzige Gewässer im UG sind zwei Entwässerungsgräben im mittleren Gebietsteil, die als **an den Böschungen verkrautete Gräben** (05.241) eingestuft werden können. Ihre Begleitvegetation besteht jedoch nicht aus typischen Arten der Gewässerufer, sondern überwiegend aus Arten stickstoffliebender Ruderalfluren wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Quecke (*Elymus repens*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Kompaß-Lattich (*Lactuca serriola*), Weiße Lichtnelke (*Silene alba*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*). Diesen Ruderalen sind einige für Fettwiesen typische Grünlandarten beigemischt, während Feuchtigkeitszeiger völlig fehlen.

Dies wiederum korrespondiert mit der Tatsache, dass die Gräben bereits im Frühsommer völlig trocken gefallen waren.

Sofern sie überhaupt als Gewässertyp (05.241) eingestuft werden, sollte aufgrund der völlig untypischen Ausbildung der Vegetation ein Punktabschlag um 10 Punkte vorgenommen werden.

2.1.4 Äcker, Raine und Verkehrsflächen

Intensiv genutzte Ackerflächen (11.191) nehmen den größten Flächenanteil im UG ein. Zumindest im Untersuchungsjahr war Getreideanbau stark vorherrschend, lediglich auf einer kleineren Fläche im Norden des UG war ein Hackfruchtacker anzutreffen.

Entsprechend der Intensivnutzung ist die Acker-Begleitflora artenarm und besteht nur aus besonders widerstandsfähigen, weitverbreiteten Arten wie Hühnerhirse (*Echinochloa crus-galli*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum inodorum*), Rauhaariger Fuchsschwanz (*Amaranthus retroflexus*) und Windhalm (*Apera spica-venti*).

Lediglich an einem Ackerrand im Nordwesten des UG treten mit Kornblume (*Centaurea cyanus*) und Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*) auch etwas anspruchsvollere Arten auf.

Neben mehreren Wegen mit Schwarzdecke (KV-Typ 10.510 „**sehr stark oder völlig versiegelte Flächen**“) oder Schotterdecke (KV-Typ 10.530 „**Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung**“) sind im UG vor allem unbefestigte, **bewachsene Feldwege** (10.610) verbreitet. Sie sind überwiegend mit einer Trittrasenvegetation mit Arten wie Einjährigem Rispengras (*Poa annua*), Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Vogel-Knöterich (*Polygonum aviculare*) bewachsen).

Die Weg- und Wiesenraine des UG gehören zu den botanisch artenreichsten Lebensräumen des UG. In diesen linearen Bereichen treten Arten des Grünlandes und der Gehölzsäume, der kurzlebigen und der ausdauernden Ruderalfluren sowie vor allem entlang des Siedlungsrandes zudem Gartenflüchtlinge zu kleinflächig wechselnden, z.T. recht bunten Vergesellschaftungen zusammen. Dies gilt besonders für die Saumbereiche zwischen dem unbefestigten Weg und den Heckenzügen am Westrand des UG sowie für die Saumbereiche zwischen den Graswegen und den Hausgärten am östlichen Rand des UG. Erwähnenswert ist auch die grasige Böschung zur Südtrasse am südlichen Rand des UG, wo aufgrund der mageren Verhältnisse gehäuft Arten sandiger Magerwiesen auftreten.

2.1.5 Flora

Was das **botanische Artenspektrum** des UG angeht, kann dieses – bezogen auf die Gebietsgröße – als ziemlich artenreich bezeichnet werden. Allerdings dominieren bei den festgestellten Arten weit verbreitete, relativ anspruchslose Arten sehr deutlich gegenüber selteneren, ökologisch anspruchsvolleren Spezies. Und es muss festgestellt werden, dass Ruderalarten und andere Störzeiger – darunter zahlreiche Neophyten – sowie unbeständig verwilderte Gartenflüchtlinge einen erheblichen Anteil an der Artenvielfalt einnehmen. Zudem ist die Vielfalt sehr ungleichmäßig verteilt: Während die großflächigen Bereiche, vor allem die Ackerflächen, aber auch Teile des Grünlandes als artenarm einzustufen sind, konzentriert sich der Artenreichtum im wesentlichen auf lineare Saumstrukturen an den Rändern des UG.

Dennoch konnten im Rahmen der botanischen Erhebungen immerhin **2 Arten der Roten Liste Hessen** nachgewiesen werden:

Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*) – RLH 3 und
Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*) – RLH 3.

Das Acker-Filzkraut, eine Charakterart lückiger Pioniergesellschaften sandiger Wege, Ackerränder und Sandrasen wurde in einem etwa 20 Pflanzen umfassenden Bestand in einem Wegsaum in der Nordwestecke des UG in sehr typischer Wuchssituation gefunden.

Vom Acker-Rittersporn wuchsen 2 Exemplare im Saum des Zaunes eines Hausgartens im Südosten des UG. Da diese Art, ehemals Charakterart extensiv genutzter Äcker, bisweilen auch als Zierpflanze in Gärten kultiviert wird und öfters in Wildblumensamenmischungen enthalten ist, dürfte es fraglich sein, ob es sich hier wirklich um ein Wildvorkommen oder nicht doch eher um Gartenflüchtlinge handelt, zumal die Wuchssituation an dieser Stelle (± geschlossene Grasnarbe) eher untypisch ist.

Neben diesen 2 gefährdeten wurde im UG eine weitere Art festgestellt, die auf der **Vorwarnliste** (= „Arten im Bestand merklich zurückgehend, aber derzeit noch nicht gefährdet“) der Roten Liste Hessen steht:

Vogelfuß oder Mäusewicke (*Ornithopus perpusillus*)

Die Mäusewicke, wie das Acker-Filzkraut eine Charakterart lückiger Pioniergesellschaften sandiger Wege, Ackerränder und Sandrasen wurde in einem ansehnlichen Bestand an der Wegböschung oberhalb der Südtrasse im Südwesten des UG gefunden.

Geschützte Arten (nach Bundesartenschutzverordnung) sowie nach europäischem Recht geschützte Arten der Anhänge II und IV der **FFH-Richtlinie** konnten nicht festgestellt werden und sind aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes auch nicht zu erwarten.

2.2. Fauna

2.2.1 Vögel

Bestand

Im Verlauf der Begehungen kam es zu lediglich 15 Artnachweisen. Davon ist zudem nur 3 Arten der Status eines Brutvogels im UG einzuräumen (Amsel, Mönchsgrasmücke, Star). Alle anderen Beobachtungen beziehen sich auf gelegentlich in das UG einfliegende und dementsprechend meist nur kurzzeitig anwesende Nahrungsgäste.

Viele von ihnen entstammen dem benachbarten Siedlungsbereich. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Gebäudebrüter. Einige wenige Arten fliegen von der freien Gemarkung jenseits der Rodgau-Ringstraße aus in das UG ein.

Bei den weitaus meisten Arten handelt es sich um gemeinhin häufige und weit verbreitete Spezies. Immerhin eine Art wird in der Roten Liste von Hessen, einige wenige weitere in der „Vorwarnliste“ geführt und gelten somit als potenziell in ihrem Bestand gefährdet. Arten, die in diese Gefährdungskategorie (V) eingestuft werden, brüten nach derzeitigem Kenntnisstand trotz eines Bestandsrückgangs von 20 % und mehr noch mit über 600 Paaren in Hessen.

Nachstehend einige Anmerkungen zu den Arten der Roten Liste und Vorwarnliste:

Mauersegler (HE: V)

Die im Siedlungsbereich östlich des UG angesiedelte Art frequentiert den Luftraum der vorgelagerten Freiflächen nur sporadisch. Eine feste Bindung zum UG besteht nicht.

Mehlschwalbe (HE: 3)

Für die Mehlschwalbe gelten die Ausführungen oben in analoger Weise.

Haussperling (HE: V)

Fliegt von der angrenzenden Bebauung in das UG ein und nutzt hier vor allem die siedlungsnahen Randzonen zur Nahrungssuche. Darüber hinaus besteht allerdings keine besondere Bindung zu den Freiflächen.

Feldlerche (HE: V)

Der Brutstandort dieser nur einmal im südlichsten Gebietsteil des UG beobachteten Art befindet sich im Ackerland jenseits der Südumgehung (Südtrasse).

Stieglitz (HE: V)

Diese Art wurde mehrmals im Gebiet beobachtet und ist hier als gelegentlicher Nahrungsgast einzustufen. Allerdings verfügt das UG nur über ein sehr eingeschränktes Angebot an geeignete Nahrungsressourcen. Sie reduzieren sich auf einige Brachefflächen/Wiesenbrachen nahe der Rodgau-Ringstraße und parallel der Südumgehung sowie schmale Brachestreifen entlang der Wegränder. Diese Bereiche bieten ausreichend Sämereien - sofern sie nicht, wie im Sommer 2008, vor dem Aussamen gemäht werden.

Bewertung

Das von überwiegend strukturarmen Ackerflächen geprägte UG verfügt über keine eigenständige, lebensraumtypische Avifauna. Das Artenaufkommen rekrutiert sich in erster Linie aus Nahrungsgästen, die aus dem nahen Umgebungsbereich einfliegen. Die Bedeutung als Nahrungshabitat ist, wie die durchweg sehr geringe Individuenpräsenz belegt, stark eingeschränkt.

Der östliche Teil des Geländestreifens entlang der Südumgehung wurde zeitweise zweckentfremdet genutzt (Zirkuszelte, Parkflächen), und fiel dementsprechend als Besiedlungsraum vollständig aus.

2.2.2 Tagfalter

Bestand

Im Sommer 2008 wurden insgesamt 12 Tagfalterarten im UG nachgewiesen. Sie lassen sich folgenden 3 Typenklassen zuordnen (in Klammer jeweils die Anzahl):

- Ubiquisten (2)
- Arten der Gehölzübergangsbereiche (2)
- mesophile Arten des grasigen Offenlands (8).

Diese Verteilung mit der eindeutigen Dominanz von Offenlandarten im Artenspektrum ist einerseits zwar ein authentisches Spiegelbild der Habitatausstattung des UG, gibt aber andererseits die tatsächlichen Verhältnisse nur ungenügend wieder. Denn die weitaus größten Flächenanteile des Offenlandes im UG sind weitgehend frei von Tagfaltern.

Deren Vorkommen konzentrieren sich auf die schmalen Blütensäume entlang von Wegen, auf Hochstaudenfluren in Bracheflächen sowie auf ruderalisierte Wiesenbereiche und im Spätsommer an vereinzelt Ackerrändern aufkommende Blütenstreifen. Bezogen auf die Gesamtgröße des untersuchten Gebietes stellen diese Bereiche nur ein fragmentarisches Flächengerüst von sehr begrenztem Umfang.

Auch das Individuenaufkommen an den Flugstellen blieb relativ gering. Keine Art trat zahlenmäßig besonders hervor. Allenfalls das Große Ochsenauge war hier und da etwas stärker vertreten. Ansonsten aber wurden vorwiegend nur einzelne Falter beobachtet. Erst im Hochsommer, als sich vor allem innerhalb der Brachen kleinflächig dichtere Blütenbezirke herausgebildet hatten, kam es lokal zu mehrere Individuen umfassende Falteransammlungen.

Bezogen auf die Artenzusammensetzung ist festzustellen, dass zumindest einige der allgemein häufigeren Wiesenfalter präsent waren. Zu ihnen zählen Arten wie das Große Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*) und Kleiner Heufalter (*Coenonympha pamphilus*). Sie bilden gemeinhin den Artengrundstock derartiger Faltergesellschaften. Zumeist, wie auch im UG, ergänzt vom Schwarzkolbigen Dickkopffalter (*Thymelicus lineola*) oder dem mittlerweile nicht mehr allzu häufigen Gemeinen Bläuling (*Polyommatus icarus*).

Dass mit dem Kleinen Perlmutterfalter (*Issoria lathonia*) eine in Hessen in der Roten Liste geführte Offenlandart auftrat (Gefährdung: V), ist durchaus hervorzuheben. Zwar handelt es sich um eine flugstarke, vagabundierende Art, die überall kurzfristig an geeigneten Standorten in Erscheinung treten kann, ihre wiederholte Beobachtung auf einer blütenreichen Brache im Südwesten des UG lässt jedoch auf eine engere Bindung an das Gebiet schließen.

Erwähnenswert ist auch die Beobachtung eines Falters des bestandsgefährdeten Rotbraunen Ochsenauges (*Pyronia thitonus*) am Südwestrand des UG. Diese Art ist in ihrem Vorkommen an Wald- bzw. Gehölzränder mit gut entwickelten Saumgebüschchen oder Gehölzbeständen mit ähnlicher Requiritenkonstellation gebunden und dürfte somit zweifellos außerhalb des UG angesiedelt sein. Ihr kurzzeitiges Auftreten am peripheren Gebietsrand des UG ist auf das gute Blütenangebot im örtlichen Brachebestand zurückzuführen, den die Art zur Nahrungsaufnahme frequentierte.

Bewertung

Der Artenbestand wie auch das Populationsgeschehen werden maßgeblich davon geprägt, dass es an geeigneten Lebensräumen für Tagfalter fehlt. Die großflächigen Ackerschläge fallen als Besiedlungsraum ebenso aus wie große Teile der ursprünglich wohl als Grünland genutzten Flächen im Süden des Gebietes, die im Untersuchungsjahr zeitweise zweckentfremdet (Festplatz) genutzt wurden.

Als Folge dieser Rahmenbedingungen und bedingt durch eine offensichtlich fehlende regelmäßige Bewirtschaftung der potenziellen Wiesenstandorte kommt es zu einer scheinbar von Zufälligkeiten bestimmten räumlichen Verteilung der wenigen Falterflugstellen im UG.

Im Spätsommer findet man solche Flugstellen beispielsweise bevorzugt dort, wo sich innerhalb der Wiesenbrachen/Brachen für kurze Zeit ungestört kleinere Blütenbezirke ausbilden können.

Der aufgrund dieser externen Einflüsse merklich degradierte Falterbestand besitzt jedoch das Potenzial, unter günstigeren Rahmenbedingungen wieder individuenreichere Populationen hervorzubringen. In diesem Zusammenhang sei auf die Wiesenbrache im westlichen mittleren Gebietsteil hingewiesen, in der sich ein relativ typischer Artenbestand auf kleiner Fläche erhalten hat.

2.2.3 Heuschrecken

Bestand

Im Untersuchungsgebiet konnten Ende Juli bei guten äußeren Bedingungen und hoher Rufaktivität insgesamt nur 3 Arten nachgewiesen werden. Dabei handelte es sich um die beiden Feldheuschrecken Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*) und Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*) sowie um das Grüne Heupferd (*Tettigonia viridissima*).

Alle drei haben eine recht breite Standortamplitude, besiedeln also recht unterschiedliche Lebensräume, und zählen daher zu den häufigsten Heuschreckenarten in Hessen. Sie kommen praktisch in allen Landesteilen vor, wobei *Tettigonia viridissima* tiefere Lagen bevorzugt und in der Hügelstufe von der Schwesterart *Tettigonia cantans* abgelöst wird.

Im Untersuchungsgebiet wurden einzelne Tiere des Grünen Heupferds in höher wüchsigen Brachebezirken im Süden der Bebauung und innerhalb von Brennesselfluren entlang eines trockenen gefallenen Entwässerungsgrabens festgestellt.

Die beiden *Chorthippus*-Arten traten ebenfalls in den leicht verbrachten Flächen im Süden auf, soweit es sich um ausreichend lückig und weniger hoch bewachsene Bereiche handelte. Außerdem in den im Sommer kurzgrasigen „Wiesenstandorten“ im südwestlichen Gebiets- teil. Vorkommen von einzelnen Tieren des Gemeinen Grashüpfers wie auch des Nachtigall-Grashüpfers wurden darüber hinaus innerhalb und am Rande der Graswege im Westen des UG festgestellt.

Mit Ausnahme einiger Brachebezirke im südöstlichsten Teil des UG, in denen zumindest der Nachtigall-Grashüpfer in etwas größerer Anzahl vertreten war, muss das Individuen- aufkommen an Heuschrecken als gering bis sehr gering eingestuft werden.

Bewertung

Heuschrecken finden in großen Teilen des UG keine geeigneten Habitate, in denen eine störungsfreie Entwicklung bis zum fertigen Insekt möglich ist. Die Ackerflächen im nördlichen und mittleren Gebietsteil scheiden hierfür vollkommen aus, große Bereiche des „Grünlands“ im Süden wurden zeitweise zweckentfremdet, wodurch eine normale Embryonal- und/oder Larvalentwicklung zumindest erschwert, wenn nicht verhindert wurde.

Eventuell ist wegen der örtlich hohen Bodenverdichtung durch gelegentliches Befahren mit schweren Maschinen und Fahrzeugen bereits die Eiablage schwierig oder unmöglich. Vor allem wenn bei intensiver Sonneneinstrahlung die obersten Bodenschichten austrocknen und verhärtet.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass nur ein Bruchteil der potenziell als Lebensraum in Frage kommenden Offenstandorte des UG von Heuschrecken besiedelt wird und die lokalen Heuschreckenpopulationen als stark degradiert zu bewerten sind.